

Revision zum Leitfaden KAT Packstellen

Version 01.08.2010 ↔ 01.08.2011

Seite	Stichwort	Version 01.08.2011 (korrigiert/hinzugefügt)
1/2	1. Grundsätzliches Bezug von alternativer Fremdware	<p><u>Hinzugefügt:</u> Fremdware (alternative Nicht-KAT-Ware) Für alle Teilnehmer der Prozesskette gilt die eindeutige Sicherung der Warenströme. Das bedeutet, dass die KAT-Systemteilnehmer gehalten sind, in ihren Betrieben diejenigen Warenströme, die dem KAT-System unterliegen, strikt in tatsächlicher (also räumlich und sachlich) sowie in buchhalterischer Weise von anderen Warenströmen (Nicht-KAT-Ware) oder betrieblichen Vorgängen gemäß den Vorgaben des Systemgebers (insbesondere Leitfäden und Rundschreiben) zu trennen.</p> <p><u>Vor einer Annahme von alternativer Ware aus Nicht-KAT-zugelassenen Legebetrieben ist darüber hinaus folgendes zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Information an die KAT-Geschäftsstelle in Form einer Absichtserklärung über den Bezug von alternativer Nicht-KAT-Ware (Registrierung) • Sicherstellung einer räumlichen Trennung der Ware in KAT-Ware und Nicht-KAT-Ware, so dass keine Verwechslungs- bzw. Vermischungsgefahr besteht <u>Definition räumliche Trennung:</u> abgegrenzter Bereich, der klar definiert und gekennzeichnet ist mit eindeutiger Zuweisung • Annahme nur von geprinteter alternativer Nicht-KAT-Ware • Die Eingaben der Warenmeldungen in die Datenbank aus einem Warenbezug außerhalb KAT unterliegen den gleichen Prinzipien wie im KAT-System und haben in Form von Mengenmeldungen (Ein- und Ausgänge der Nicht-KAT-Ware) zu erfolgen. • Dies wird im Rahmen von weiteren administrativen Kontrollen zusätzlich überprüft.
2	1. Grundsätzliches (KAT-Logo)	<p><u>Hinzugefügt:</u> Die Verwendung des KAT-Logos auf den Eierverpackungen im deutschen Lebensmittelhandel ist <i>zur klaren Identifizierung der KAT-Ware</i> obligatorisch. In den Niederlanden bzw. in Belgien darf für die Vermarktung auf dem</p>
5	8. Lieferanten	<p><u>Geändert:</u> Zur Nutzung der Markenzeichen sind ausschließlich diejenigen Betriebe berechtigt, die selbst Inhaber einer Markennutzungsvereinbarung auf der Grundlage eines eigenen Markennutzungsvertrages sind, <i>d.h. der Zukauf von KAT-Ware ist nur von KAT zugelassenen Lieferanten (Packstellen) erlaubt.</i></p> <p><u>Gestrichen:</u> ..., <i>d.h. der Eierbezug hat nur von KAT zugelassenen Lieferanten zu erfolgen.</i></p>
7	13. Maßnahmen in Krisenfällen	<p>Für Krisenfälle müssen Notfallpläne mit klaren Verantwortlichkeiten vorliegen. Diese sind mindestens jährlich zu testen und ggf. zu aktualisieren.</p> <p>Der Systemteilnehmer ist verpflichtet, die KAT-Geschäftsstelle unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht oder die Annahme besteht, dass ein Produkt</p>

Revision zum Leitfaden KAT Packstellen

		<p>nicht verkehrsfähig nach den jeweils geltenden Gesetzen ist und/oder den KAT-Anforderungskriterien nicht entspricht.</p> <p>Zum Schutze des KAT-Systems ist der Systemteilnehmer weiterhin verpflichtet sein Krisenmanagement in enger Abstimmung mit der KAT-Geschäftsstelle durchzuführen. D.h. der Geschäftsstelle sind unverzüglich alle notwendigen Unterlagen/Informationen zur Bewertung/Einordnung und Begleitung der Krisensituation zur Verfügung zu stellen. Aussagen gegenüber Medien, die sich auf die Anforderungen/Grundlagen des KAT-Systems beziehen, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle vorgenommen werden.</p> <p>Die Nicht-Einhaltung der Vorgaben führt zu Sanktionen bzw. Einleitung eines Schiedsverfahrens.</p>
--	--	---

Punkt	Checkliste/Bewertungsgrundlage	Version 01.08.2011 (korrigiert/hinzugefügt)
1.4	Printung der Eier entsprechend Vorgaben	<u>Hinzugefügt:</u> D: Annahme ungeprinteter Eier bzw. ohne Meldung eines Printerausfalles an KAT D = K.O.
1.6	Lieferanten	Gestrichen bzw. ersetzt durch Punkt 1.12
1.12	Lieferanten: Räumliche Trennung KAT-Ware/ alternative Nicht-KAT-Ware	<u>Hinzugefügt: Neuer Punkt 1.12</u> M: Räumliche Trennung von KAT-Ware und alternativer Nicht-KAT-Ware ist nicht eingehalten
2.6	Sicherstellung, dass keine Vermischung von KAT-/Nicht-KAT Ware erfolgt	<u>Hinzugefügt: Neuer Punkt 2.6</u> D: Vermischung von KAT-Ware und alternativer Nicht-KAT-Ware ist erfolgt D = K.O.
5.7	Informationspflicht zu Ausnahmeregelungen	<u>Hinzugefügt: Neuer Punkt 5.7</u> M: keine Information an KAT bezüglich Printerausfall der Lieferantenbetriebe Keine Information an KAT über Bezug von alternativer Nicht-KAT-Ware
5.8	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit	<u>Hinzugefügt: Neuer Punkt 5.8</u> D = Gesetzliche Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit nicht eingehalten D = K.O.
5.9	Notfallplan vorhanden, Vorgehensweise im Krisenfall (unverzügliche Info an KAT) beschrieben und jährlich getestet	<u>Hinzugefügt: Neuer Punkt 5.9</u> M = Kein Notfallplan vorhanden, Info an KAT ist nicht sichergestellt
7.1	Eintragung in der Datenbank	<u>Hinzugefügt/ergänzt:</u> D: - keine Eintragung von Mengenmeldungen von Nicht-KAT-Ware in die DB D = K.O.
Deckblatt	Bewertungsgrundlagen	<u>Hinzugefügt:</u> *) Bewertungsgrundlagen sind nur als Anhaltspunkte zu verstehen, generell sind die gesetzlichen Grundlagen Basisvoraussetzung!